

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### "Vaterländischer Hilfsdienst" in Thüringen

Seit einiger Zeit werden im IIm-Kreis Flyer des "Vaterländischen Hilfsdiensts" verteilt, die dazu aufrufen, sich "freiwillig zum Vaterländischen Hilfsdienst" zu melden und sich "aktiv an der Reorganisation des Vaterlandes" zu beteiligen. Ausweislich der zugehörigen Homepage hilfsdienst.net existiert mit dem "XI. Armeekorpsbezirk" eine Regionalgruppe dieser Vereinigung teilweise auf dem Gebiet Thüringens, deren Aktivitäten ausweislich der Kategorie "Aktuelles" auf der zugehörigen Unterseite hauptsächlich in Thüringen stattzufinden scheinen. Nach den Fotos und Berichten in der Kategorie "Aktuelles" auf der Unterseite des "XI. Armeekorpsbezirk" fanden am 19. März 2021 und 14. November 2020 Treffen statt, bei denen Verstöße gegen die Corona-Verordnungen naheliegend sind. Die Homepage weist kein Impressum aus.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/2013** vom 12. April 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Mai 2021 beantwortet:

1. Sind der Landesregierung Aktivitäten des "Vaterländischen Hilfsdiensts" in Thüringen bekannt? Wenn ja, welche und wie viele Personen werden diesem zugeordnet?

Antwort:

Es sind folgende Aktivitäten in Thüringen bekannt geworden:

Datum	Aktivität	Veranstaltungsort
29.11.2019	Treffen	Kyffhäuser-Denkmal
14.11.2020	(vermutlich Gründung) Treffen	Eisenach
13.03.2021	Treffen	in der Nähe von Nazza
27.03.2021	Treffen	in der Nähe von Jena-Magdala

Zur Mitgliederzahl liegen keine Erkenntnisse vor.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der zugrundeliegenden Ideologie und Ziele dieser Gruppierung vor?

Antwort:

Der "Vaterländische Hilfsdienst" ist eine Unterorganisation der "Reichsbürger"-Gruppierung "Bismarcks Erben". Es wird davon ausgegangen, dass der "Erste Weltkrieg" nie beendet worden sei und sich Deutschland heute noch immer im Kriegszustand befände. Der "deutsche Staat" sei mangels verfassungsmäßiger

Organe seit November 1918 handlungsunfähig. Es wird die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit und die Wiedererlangung völkerrechtlicher Souveränität angestrebt. Dies könne nur durch die Rückkehr zu Recht und Gesetz im letzten gültigen Rechtsstand vom 27. Oktober 1918 erfolgen. Mit der Gründung des "Vaterländischen Hilfsdienst" wolle man alle Verwaltungsebenen im "Reich" besetzen und organisieren.

Aufgrund dieses Gedankenguts wird der "Vaterländischen Hilfsdienst" zum Phänomenbereich "Reichsbürger und Selbstverwalter" zugeordnet.

3. Wurden nach Kenntnis der Landesregierung weitere Verteilaktionen von Flyern oder anderen Informationsmaterialien durchgeführt? Wenn ja, wo und wann?

Antwort:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

4. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zu den Treffen am 19. März 2021 in der Nähe von Nazza und am 14. November 2020 in Eisenach vor? Wurde bei den Treffen gegen Corona-Verordnungen verstoßen und wenn ja, wurde oder wird in diesen Fällen ermittelt und mit welchem (vorläufigen) Ergebnis? Wenn nicht ermittelt wurde oder wird, warum nicht?

Antwort:

Die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Treffen des "Vaterländischen Hilfsdiensts" wurden aufgrund von deren eigenen Internetverlautbarungen bekannt. Weitere bestätigende Erkenntnisse zum Ablauf, insbesondere zum Teilnehmerkreis, liegen nicht vor.

5. Wird nach Kenntnis der Landesregierung gegen die Betreiber der Homepage aufgrund des fehlenden Impressums ermittelt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Grundsätzlich wären die Betreiber der Seite<sup>1</sup> verpflichtet, ein Impressum zu führen. Ein fehlendes Impressum stellt jedoch keine Straftat dar, die ein Handeln der Polizei erfordern würde. Ein fehlendes Impressum kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Telemediengesetzes darstellen. Der Verbraucher kann sich diesbezüglich an die Landesmedienstelle wenden.

Erfahrungsgemäß enthalten die Internetseiten aller Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität kein Impressum. Ermittlungen gegen die Betreiber werden in der Regel wegen der veröffentlichten Inhalte geführt und nicht wegen fehlender Angaben zum Impressum.

Im vorliegenden Fall lässt die Domäne "net" nicht erkennen, in welchem Land der Domaininhaber seinen Sitz hat. Einziger Anhalt darüber, wo der Betreiber oder Administrator der Seite<sup>1</sup> seinen Sitz haben könnte, ist die auf der Seite angegebene Kontakt-Telefonnummer, welche augenscheinlich in Sachsen zu verorten ist. Eine Zuständigkeit für die Thüringer Polizei lässt sich hieraus nicht ableiten.

Maier  
Minister

#### Endnote:

1 Vergleiche [http:// www.hilfsdienst.net](http://www.hilfsdienst.net)